

# Betrugsbekämpfung Tätigkeitsbericht **2016**





# Inhaltsverzeichnis

<b>2</b>	Vorwort des Präsidenten
<b>4</b>	Zusammenfassung des Generalinspektors
<b>6</b>	Das Mandat von IG/IN
<b>9</b>	Unsere Ergebnisse im Jahr 2016
<b>12</b>	Analyse der Zahlen für 2016
<b>14</b>	Fallstudien
<b>16</b>	Proaktive Integritätsprüfungen
<b>18</b>	Grundsatzinitiativen
<b>30</b>	Ausblick auf das Jahr 2017 und darüber hinaus

## Akronyme

ADB	Asiatische Entwicklungsbank
AfDB	Afrikanische Entwicklungsbank
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EDSB	Europäischer Datenschutzbeauftragter
EIB	Europäische Investitionsbank
EIF	Europäischer Investitionsfonds
IDB	Interamerikanische Entwicklungsbank
IFI	Internationale Finanzierungsinstitution
IG	Generalinspektion
IG/IN	Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion
MBIL	Durchleitungsdarlehen für mehrere Empfänger
MDB	Multilaterale Entwicklungsbank
MoU	Absichtserklärung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
PMR	Proaktive Medienprüfung
PIR	Proaktive Integritätsprüfung
WB	Weltbank

# Vorwort des Präsidenten



**Die EIB ist durch den gesamten Projektzyklus hindurch bestrebt, Betrug und Korruption zu unterbinden. Kommt es dennoch dazu, unternimmt sie unverzüglich Schritte, um diese Missstände zu beheben.**

Die EIB-Gruppe finanziert und fördert Projekte, von denen eine starke Wirkung ausgeht – auf Unternehmen und Menschen in ganz Europa und darüber hinaus. Diese Wirkung konnten wir in den zurückliegenden Jahren rapide steigern. Das gelang, weil wir die verfügbaren Gelder nun noch intelligenter einsetzen, um einen maximalen Effekt auf die Volkswirtschaften zu bewirken. Dazu kombiniert die EIB-Gruppe ihre Finanzierungen mit privatem Kapital, EU-Mitteln und Zuschüssen sowie Beratungsleistungen ihrer Experten.

2016 stellte die EIB-Gruppe 83,75 Milliarden Euro bereit. Mit ihrem Portfolio aus Darlehen, Garantien und Beteiligungen konnte sie Gesamtinvestitionen von 280 Milliarden Euro mobilisieren – ein wahrhaft beachtliches Ergebnis. Aus dem Umfang und der Tragweite ihrer Projekte ergeben sich jedoch auch gewisse Herausforderungen – allen voran der Kampf gegen rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen.

Auf der internationalen Agenda hatte der Kampf gegen Korruption 2016 einen festen Platz. Die G20-Staaten verabschiedeten bei ihrem Gipfel in China im September den G20-Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung für 2017–2018, der daran erinnerte, dass „die Korruption der Kern vieler Herausforderungen ist, denen die Welt derzeit gegenübersteht. Korruption unterminiert die Good Governance, untergräbt das Vertrauen der Menschen in öffentliche Institutionen, unterläuft Entscheidungsprozesse, bremst die Wirtschaftsentwicklung und unterstützt das organisierte Verbrechen.“<sup>1</sup>

Die internationalen Organisationen wurden bei diesem Gipfel in China von den G20-Staaten aufgefordert, den Kampf gegen Korruption noch stärker ins Zentrum zu rücken. Die OECD unterstrich ihrerseits, wie „entscheidend eine wirksame internationale Zusammenarbeit zwischen den Ländern für die erfolgreiche Ermittlung, Strafverfolgung und Sanktionierung internationaler Korruptionsdelikte“ ist.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> G20-Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung für 2017–2018, Gipfel 2016 in Hangzhou, 5. September 2016, Download: <http://www.g20.utoronto.ca/2016/g20-anticorruption-action-plan.pdf>

<sup>2</sup> OECD, Übereinkommen über die Bekämpfung von Bestechung: Verzeichnis der nationalen Kontaktstellen für die internationale Zusammenarbeit, Juni 2016, Download: <http://www.oecd.org/daf/anti-bribery/WGB-Country-Contact-Points-International-Cooperation.pdf>



Der EIB-Gruppe kommt im Kampf gegen Betrug und Korruption eine maßgebliche Rolle zu. Sie ist – gemessen am Volumen – der größte multilaterale Anleiheemittent und Darlehensgeber weltweit. Deshalb bildet die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung zwangsläufig einen wichtigen Bestandteil ihrer Tätigkeit. Wir müssen uns des Betrugs- und Korruptionsrisikos jederzeit bewusst sein und alles daransetzen, diesem möglichst weitreichend gegenzusteuern – zum Beispiel durch entsprechende Weiterbildungen und Präventionsstrategien, aber auch durch einschlägige Integritätsklauseln in unseren Verträgen ... denn die EIB vergibt ihre Darlehen nicht um jeden Preis.

Im Rahmen ihrer „Null-Toleranz-Politik“ hat sich die EIB-Gruppe verpflichtet, rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen, die ihre Tätigkeit oder ihre Projekte beeinträchtigen, zu bekämpfen. Dies umfasst nicht nur Betrug oder Korruption, sondern auch Kollusion, Nötigung, Behinderung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die EIB ist durch den gesamten Projektzyklus hindurch bestrebt, Betrug und Korruption wann immer möglich zu unterbinden. Kommt es dennoch zu solchen Handlungen, unternimmt sie unverzüglich Schritte, um diese Missstände zu beheben. Null-Toleranz-Politik heißt, dass Korruption in keinem

Szenario akzeptabel ist. Die Abteilung Betrugsbekämpfung wird aktiv, sobald irgendwo ein Verdacht auf irgendeine Form rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen aufkommt, und leitet die entsprechenden Maßnahmen ein.

Die Betrugsbekämpfungsstrategien der EIB-Gruppe gelten für alle Vertragspartner, Sponsoren, Projektträger und Auftragnehmer, die an Projekten der EIB oder des EIF beteiligt sind. Sie verpflichten diese, Verdachtsmomente oder Hinweise auf rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen jeder Art an die Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion zu melden.

Die EIB-Gruppe unternimmt alle Anstrengungen, damit ihre Mittel bestimmungsgemäß eingesetzt werden und ihre Null-Toleranz-Politik erfolgreich ist. Dieser Bericht zeigt, welchen Anteil die Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion daran hat.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Werner Hoyer".

Werner Hoyer

# Zusammenfassung des Generalinspektors



Wir blicken auf ein schwieriges, arbeitsintensives Jahr zurück: 2016 stieg die Zahl der Fälle, die zu Untersuchungszwecken an die Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion (IG/IN) weitergeleitet wurden, weiter an. Gleichzeitig starteten wir verschiedene neue Initiativen, die in diesem Bericht näher vorgestellt werden.

In den elf Jahren des Bestehens der Abteilung versuchte IG/IN stets, Integritätsthemen ins Zentrum zu stellen und Risiken im Zusammenhang mit rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen gegenzusteuern. Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Überblick über die Tätigkeit von IG/IN im Jahr 2016. Er stellt verschiedene real existierende Untersuchungsfälle und Probleme im Zusammenhang mit rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen so detailliert wie zulässig vor. Damit wollen wir zu einem besseren Verständnis für das Mandat von IG/IN sowie die Auswirkung von Integritätsdefiziten auf die EIB-Gruppe beitragen.<sup>1</sup>

IG/IN untersucht jedoch nicht nur – als einzige Stelle innerhalb der EIB-Gruppe – rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen, sondern führt darüber hinaus auch proaktive Integritätsprüfungen durch. Außerdem informiert IG/IN die obere Führungsebene der Bank über schwerwiegende Unregelmäßigkeiten wie Betrug und Korruption, die andernfalls unerkannt geblieben wären und zuvor nicht gemeldet wurden. Aus der Tätigkeit von IG/IN (aus den Untersuchungen und aus den Erkenntnissen und Ergebnissen proaktiver Integritätsprüfungen) werden außerdem Empfehlungen zur Stärkung des Kontrollrahmens der Bank abgeleitet.

Für die reaktive ebenso wie für die proaktive Arbeit von IG/IN kommt den Klauseln in den Verträgen zwischen der Bank und ihren Darlehensnehmern eine wichtige Bedeutung zu. Sie gewährleisten den Zugang zu Unterlagen und Informationen, auf deren Basis IG/IN alle erforderlichen Daten sammeln und die Fakten gegebenenfalls objektiv beurteilen kann.

<sup>1</sup> Wie in der Transparenzpolitik niedergelegt, ist die Bank einerseits den Grundsätzen der Transparenz und der generellen Anerkennung des Informationsanspruchs der Öffentlichkeit verpflichtet, andererseits hat sie ausgehend vom Unionsrecht jedoch auch die Pflicht zur Wahrung des Berufsgeheimnisses. IG/IN muss die Vertraulichkeit der Untersuchungsverfahren und der damit verbundenen Informationen gewährleisten, um die Integrität, den Zweck und das Ergebnis der Untersuchungen nicht zu gefährden. Veröffentlicht IG/IN Informationen zu untersuchten Fällen, handelt es sich deshalb stets um einen Kompromiss zwischen Transparenz und Vertraulichkeitsverpflichtung, da beidem Rechnung zu tragen ist.

Eine Analyse der von IG/IN bearbeiteten Fälle zeigt, in welchen Sektoren die meisten Verdachtsmeldungen eingingen, aus welcher Quelle sie stammten und welche Art von Fällen zur Untersuchung an IG/IN weitergeleitet wurden. 2016 untersuchte IG/IN rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen in zahlreichen Sektoren, wobei 17 Prozent einen Bezug zum Verkehrssektor aufwiesen. Mit Abstand die meisten Verdachtsmeldungen, die bei uns eingehen, betreffen Betrug und Korruption. 53 Prozent der 120 Fälle, mit denen IG/IN 2016 befasst wurde, meldeten Beschäftigte der EIB-Gruppe. Diese Statistik verdeutlicht, wie wichtig die Mitarbeit und Meldepflicht unserer Beschäftigten ist, wenn es darum geht, Missstände zu erkennen und zur Sprache zu bringen. Für die Untersuchungsbeauftragten von IG/IN ist es unerlässlich, Zeugen und Personen, die Gegenstand einer Untersuchung sind, persönlich zu treffen und relevante Geschäftsbücher und Aufzeichnungen einzusehen. Deshalb unternahmen sie 2016 insgesamt 82 Dienstreisen in Länder Europas, Afrikas, Lateinamerikas und des Nahen Ostens.

Zur Erfüllung der Aufgaben von IG/IN müssen die Mitarbeiter der Abteilung mit den nationalen Ermittlungs-, Strafverfolgungs- und Korruptionsbekämpfungsstellen der Länder, in denen die EIB Darlehen vergibt, Kontakte pflegen und effizient zusammenarbeiten. Gleichzeitig besteht aber auch eine enge Kooperation mit anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen, der Europäischen Kommission und dem OLAF. 2016 intensivierte IG/IN die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit nationalen Behörden und Ermittlungsstellen anderer internationaler Organisationen – vor allem durch die Umsetzung der Vereinbarung über die Verwaltungszusammenarbeit mit dem OLAF und die Unterzeichnung von Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit Rechtsdurchsetzungs- und Korruptionsbekämpfungsstellen in Italien, Lettland und Malawi.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses stellte IG/IN 2016 eine Reihe Neuerungen vor: Die Seite zum Betrugsmeldevorgang auf der Website der EIB steht jetzt in 30 Sprachen zur Verfügung, um die Meldung von Verdachtsmomenten hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen zu vereinfachen.<sup>2</sup> Außerdem formalisierte IG/IN ein neues

Verfahren zur Erfassung und Beurteilung von Fällen, das derzeit im gesamten Team eingeführt wird. Ziel ist ein systematischeres und effizienteres Fallauswahlverfahren.

Des Weiteren verstärkte IG/IN 2016 die Sensibilisierung gegen Betrug. Unter dem provokativen Titel „Fraud and Corruption: who cares?“ organisierte die EIB am 9. Dezember 2016 erstmals eine Veranstaltung zum internationalen Antikorruptionstag. Am selben Tag lud die Bank auch zu einem Seminar für Anspruchsgruppen in ihrem Brüsseler Büro ein. Experten von Transparency International, vom OLAF, von der Siemens Integrity Initiative und der Construction Sector Transparency Initiative sowie von IG/IN referierten zum Thema Integrität bei großen Infrastrukturprojekten.

Abschließend möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EIB-Gruppe sowie unserer externen Partner danken, die 2016 mutmaßlich rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen meldeten. Denn es ist vor allem ihr Verdienst, dass IG/IN 2016 zahlreiche Untersuchungen einleiten und erfolgreich abschließen konnte. Diese Untersuchungen zusammen mit diversen anderen Antibetrugsstrategien und -initiativen, die wir in diesem Bericht vorstellen, ermöglichen es der EIB-Gruppe überhaupt erst, ihren Part auf der weltweiten Antikorruptionsagenda zu übernehmen und Betrug und Korruption bei ihren Tätigkeiten und Projekten weiterhin zu bekämpfen.



Jan Willem van der Kaaij  
Generalinspektor

<sup>2</sup> Vgl. „Wie man Betrug oder Korruption meldet“: <http://www.eib.org/about/accountability/anti-fraud/reporting/index.htm>

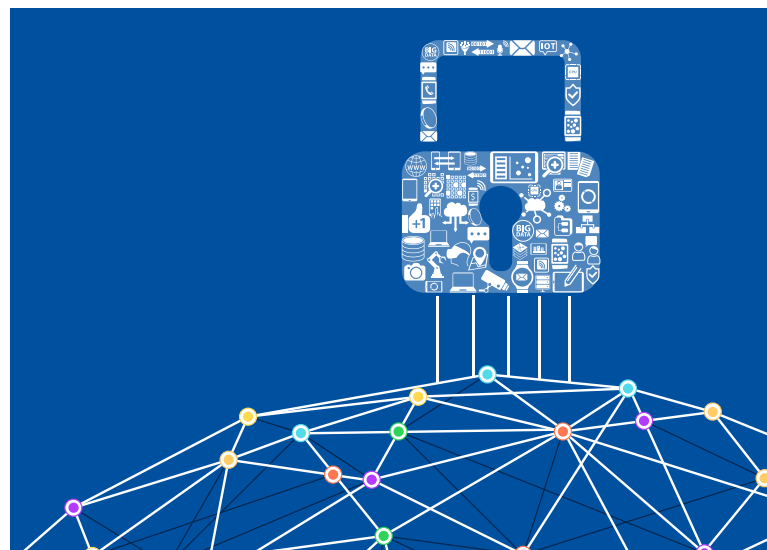
# Das Mandat von IG/IN

Korruption ist ein Phänomen mit erheblichen negativen Auswirkungen, auch auf die finanzierten Projekte. Die EIB betont in ihrem Grundsatzpapier „Politik zur Bekämpfung und Verhinderung rechtswidriger Verhaltensweisen bei der Tätigkeit der Europäischen Investitionsbank“<sup>1</sup> genau wie der EIF in seinem Strategiepapier „Politik zur Bekämpfung und Verhinderung von Korruption, Betrug, Kollusion, Nötigung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei der Tätigkeit des Europäischen Investitionsfonds“<sup>2</sup>, dass die EIB-Gruppe keine rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit duldet. Darunter versteht sie Korruption, Betrug, Kollusion, Nötigung, Behinderung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Zum Kampf gegen Betrug und Korruption gibt es keine Alternative. Er kann das tägliche Leben der Menschen maßgeblich verbessern und entscheidet mitunter sogar über Leben und Tod. Gravierende Baumängel an Infrastruktureinrichtungen können beispielsweise Verletzungs- oder Todesopfer kosten. Wenn ein Wasserprojekt nachlässig realisiert wird, steigen unter Umständen die Krankheitsfälle in der ärmsten Gesellschaftsschicht, das heißt bei denjenigen, die sich eine medizinische Behandlung am wenigsten leisten können. Es gibt viele Beispiele dafür, was passieren kann, wenn die EIB nicht mit der gebotenen Sorgfalt überwacht, dass ihre Mittel bestimmungsgemäß eingesetzt werden: Projektbeteiligte missbrauchen für den sozialen Wohnungsbau vorgesehene Mittel für eigene Zwecke und zum Nachteil derer, die auf Sozialwohnungen angewiesen sind. Oder ein Straßenprojekt wird nicht spezifikationsgemäß durchgeführt und verursacht deshalb höhere Instandhaltungskosten als im Budget vorgesehen, sodass dem betreffenden Land nur eine Steuererhöhung bleibt.

“ IG/IN kommt über den gesamten Projektzyklus eine wichtige Rolle zu: Die Abteilung hilft, rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen zu verhindern, bevor diese stattfinden, und stellt sicher, dass Verdachtsmomente gemeldet werden. Außerdem übernimmt IG/IN gegebenenfalls die professionelle Untersuchung der Fälle und trägt dazu bei, eventuelle Wiederholungen zu verhindern.

Die Teammitglieder von IG/IN bringen Erfahrung als Ermittler oder Strafverfolger sowie zahlreiche weitere berufliche Hintergründe mit und verfügen über entsprechendes Know-how in den Bereichen Ermittlung, forensische Prüfung und Informationsanalyse.



1 Betrugsbekämpfungspolitik der EIB: <http://www.eib.org/infocentre/publications/all/anti-fraud-policy.htm>

2 Betrugsbekämpfungspolitik des EIF: [http://www.eif.org/news\\_centre/publications/anti\\_fraud\\_policy.htm](http://www.eif.org/news_centre/publications/anti_fraud_policy.htm)



### Die Arbeit von IG/IN umfasst folgende Kerntätigkeiten:



**Untersuchungen:** Sie machen den Großteil der Arbeit von IG/IN aus (Entgegennahme, Beurteilung und Untersuchung von Verdachtsmeldungen hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen, die von der EIB-Gruppe finanzierte Aktivitäten, Mitglieder der Leitungsgremien oder Mitarbeiter der EIB-Gruppe betreffen).



**Grundsatzinitiativen:** Beratung bei der Formulierung der Grundsatzdokumente der Bank und Empfehlungen für die Dienststellen im Zusammenhang mit rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen.



**Mitarbeiterschulungen** und Sensibilisierung gegen rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen: Dies umfasst die Sensibilisierung innerhalb und außerhalb der Bank, Kontakte zu anderen internationalen Organisationen, um zu ermitteln, ob es gemeinsame Ansätze gibt, Briefings für die obere Führungsebene zu wichtigen Themen, Präsentation der Sichtweise von IG/IN zu für die Bank relevanten Themen und Treffen mit dem Präsidenten, den Vizepräsidenten, dem Direktorium und dem Prüfungsausschuss sowie dem Prüfungsgremium des EIF, um diese über Themen von besonderer Bedeutung zu informieren.



**Proaktive Integritätsprüfungen:** Aufdeckung rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen sowie anderer Schwachstellen bei von der Bank finanzierten Projekten mithilfe forensischer Methoden. Ausgangspunkt der proaktiven Integritätsprüfungen ist das Risiko, nicht eine spezifische Verdachtsmeldung.

IG/IN ist mit Verwaltungsbefugnissen ausgestattet – es handelt sich nicht um eine Rechtsdurchsetzungs- oder Strafverfolgungsstelle. Die Tätigkeit von IG/IN kann jedoch dazu führen, dass entsprechende Fälle an nationale Strafverfolgungsbehörden übergeben werden. Die Art der Tätigkeit erfordert, dass IG/IN mit nationalen Ermittlungs-, Strafverfolgungs- und Korruptionsbekämpfungsstellen in den Ländern, in denen die EIB-Gruppe tätig ist, in Kontakt steht und effizient zusammenarbeitet.

## Forensik

Aufgrund der rasanten Entwicklung digitaler Technologien stellen sich dem Bereich der digitalen forensischen Untersuchungen ständig neue Herausforderungen. Effiziente Untersuchungen hängen zunehmend von der technischen Ausstattung und Sachkenntnis ab, um eventuell in Computersystemen, auf Speichermedien oder anderen elektronischen Geräten vorhandene digitale Beweismittel zu sichern. Für IG/IN ist es daher wichtig, die Untersuchungskapazität in der IT-Forensik auszubauen.

2016 führten die computerforensischen Untersuchungen erneut zu guten Ergebnissen. In einem Fall unterstützte IG/IN eine nationale Stelle maßgeblich im Bereich der IT-Forensik durch die Analyse großer Mengen wichtiger digitaler Informationen. Letztendlich konnten in diesem Korruptionsfall zwei Betrüger festgenommen und Manipulationen bei mehreren Projekten nachgewiesen werden.

## IG/IN 2016 – die wichtigsten Zahlen

**120** neue  
Verdachtsmeldungen

**27,5** % der Fälle betrafen  
EU-Mitgliedstaaten

**82** Dienstreisen

**35,8** % der Verdachts-  
meldungen betrafen  
Betrugsfälle

**53** % der Verdachts-  
meldungen stammten  
von Mitarbeitern

**229** Fälle insgesamt  
bearbeitet

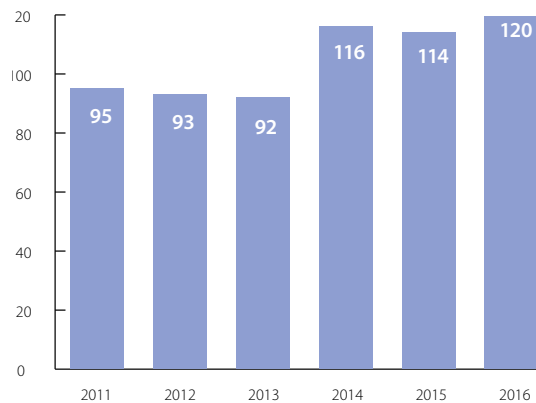
**116** Fälle  
abgeschlossen



# Unsere Ergebnisse im Jahr 2016

Die Untersuchung von Verdachtsmeldungen hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen, die mit Projekten der EIB-Gruppe in Zusammenhang stehen, bildet die Kernaktivität von IG/IN. IG/IN ist die einzige Stelle, die durch die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB und des EIF mit der Untersuchung aller Verdachtsmeldungen hinsichtlich Korruption, Betrug, Nötigung, Kollusion, Behinderung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beauftragt ist. Im Jahresverlauf 2016 gingen 120 neue Verdachtsmeldungen bei IG/IN ein. Insgesamt wurden 229 Fälle bearbeitet (einschließlich noch offener Fälle aus dem Vorjahr). Die Zahl der neuen Meldungen und die Zahl der Fälle, die 2016 abgeschlossen wurden (116), hielten sich fast die Waage. In den vergangenen vier Jahren nahm die Zahl der Fälle, die zur Untersuchung an IG/IN gemeldet wurden, um ca. 30 Prozent zu. 2016 untersuchte IG/IN zudem mehrere neue Fälle, die aufgrund ihrer Art und Komplexität überdurchschnittlich viele Ressourcen in Anspruch nahmen.

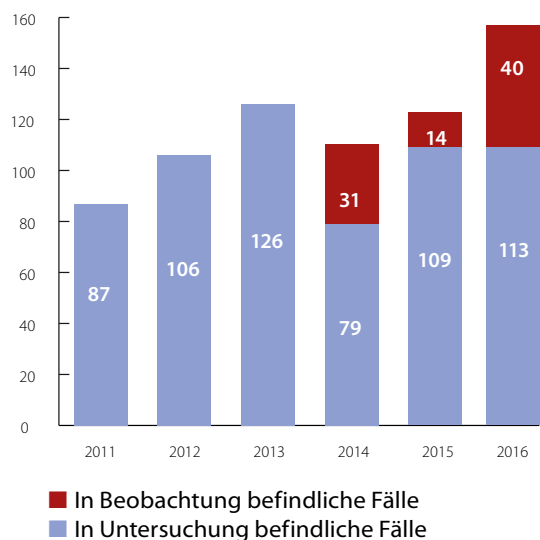
## Neue Meldungen 2011–2016



## Überblick über die Fälle im Jahr 2016

EIB + EIF	2012	2013	2014	2015	2016
Im Lauf des Jahres neu eröffnete Fälle	93	92	116	114	120
Im Lauf des Jahres abgeschlossene Fälle	74	72	132	115	116
Zum Jahresende untersuchte/beobachtete Fälle	106	126	110	123	153
In Untersuchung befindliche Fälle (zum 31.12.)	-	-	79	109	113
In Beobachtung befindliche Fälle (zum 31.12.)	-	-	31	14	40

## Zum Jahresende noch offene Fälle



Ende 2016 waren noch 113 Fälle offen.

Das Balkendiagramm zeigt, wie viele Fälle jeweils aus dem Vorjahr ins nächste Jahr übertragen wurden. Zu einem gewissen Grad ist diese Übertragung unvermeidlich, weil die in den letzten Monaten des Jahres eingehenden Fälle beispielsweise nicht zum Jahresultimo abgeschlossen werden können. Andererseits kann eine hohe Übertragungsrate auch auf eine gewisse Ressourcenknappheit hindeuten.





Die Mitarbeiter von IG/IN unternahmen 2016 zu Untersuchungs- und anderen Zwecken insgesamt 82 Dienstreisen, unter anderem in Länder der EU, Osteuropas, Afrikas und Mittelamerikas. Dies ist ein deutlicher Anstieg gegenüber 2015 (57 Dienstreisen). Von den Dienstreisen im Jahr 2016:

- nahm an 37 Reisen mehr als ein Mitarbeiter von IG/IN teil,
- waren 14 Reisen mit Kontakten und einer Zusammenarbeit mit dem OLAF verbunden,
- waren 14 Reisen mit Kontakten und mit einer Zusammenarbeit mit Untersuchungsbeauftragten anderer IFI verbunden,
- dienten 7 Reisen einer proaktiven Integritätsprüfung.

Wenn Verdachtsmomente auf rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen rechtzeitig gemeldet werden, lassen sich Untersuchungen und notwendige Abhilfemaßnahmen zu einem frühen Zeitpunkt einleiten. In einigen Fällen betreffen die gemeldeten rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen die EIB jedoch nicht direkt, und auf eine weitere Untersuchung wird verzichtet.

**Beispiele für solche Situationen enthält der untenstehende Kasten.**

## Meldungen, die IG/IN nicht untersucht

### Kein von der EIB-Gruppe finanziertes Projekt

Die Abteilung Compliance-Überwachung informierte IG/IN, dass die Staatsanwaltschaft den Sitz eines Darlehensnehmers der EIB durchsuchte und gegen diesen ermittelt. IG/IN beschaffte sich einschlägige Informationen zu diesem Fall und kam zu dem Schluss, dass sich die Ermittlung lediglich auf ein Projekt bezieht, das nicht von der Bank finanziert wird. Der Fall wurde abgeschlossen, bleibt jedoch unter Beobachtung, da potenziell neue Projekte mit dem Darlehensnehmer vereinbart werden könnten.

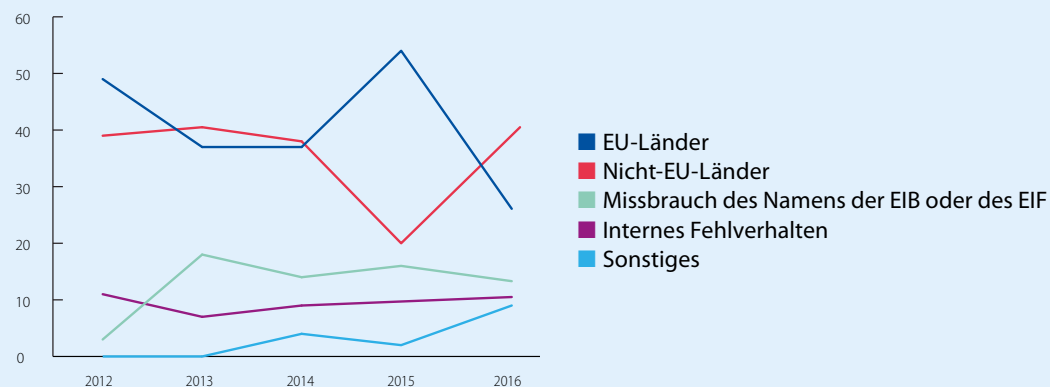
### Keine rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen innerhalb der EIB-Gruppe

IG/IN erhielt eine Beschwerde über angebliche Sonderrechte und Vorzugsbehandlungen für ein Mitglied des Personals. Im Rahmen einer vorläufigen Prüfung wurden alle relevanten Informationen zusammengetragen. IG/IN stellte fest, dass keine ausreichend stichhaltigen Beweise vorlagen, um rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen zu belegen, die in den Geltungsbereich der Betrugsbekämpfungspolitik fallen.

# Analyse der Zahlen für 2016

## Gegenstand der Verdachtsmeldungen

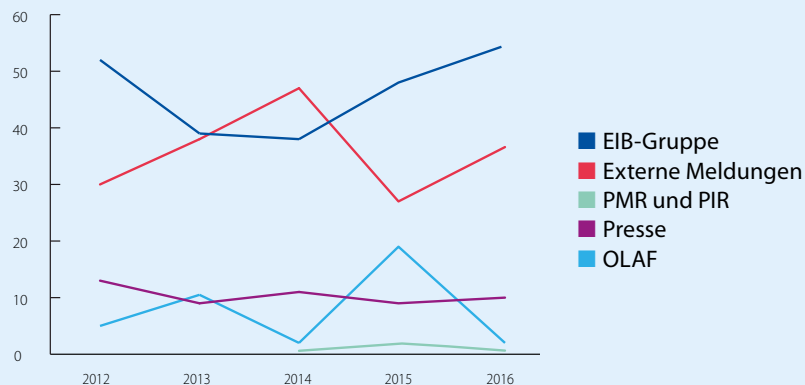
28 Prozent aller neuen Verdachtsmeldungen betrafen Projekte in EU-Mitgliedstaaten (2015: 53 Prozent).



IG/IN erhält Verdachtsmeldungen aus verschiedenen internen und externen Quellen. Sie können über eine spezielle E-Mail-Adresse<sup>1</sup>, eine vertrauliche Faxnummer von IG/IN oder einen Link auf der EIB-Website<sup>2</sup> eingereicht werden. 2016 wurden das Meldeformular und die entsprechenden Informationsseiten der Website in 30 Sprachen übersetzt, um Meldungen zu vereinfachen.

Die Quellen lassen sich grob in fünf Kategorien einteilen: Beschäftigte der EIB-Gruppe, externe Quellen, proaktive Medienprüfungen (PMR) und proaktive Integritätsprüfungen (PIR) durch IG/IN, Presseberichte und das OLAF. 53 Prozent der Meldungen, die 2016 eingingen, stammten von Beschäftigten der EIB-Gruppe (2014: weniger als 40 Prozent).

## Quelle der Meldungen



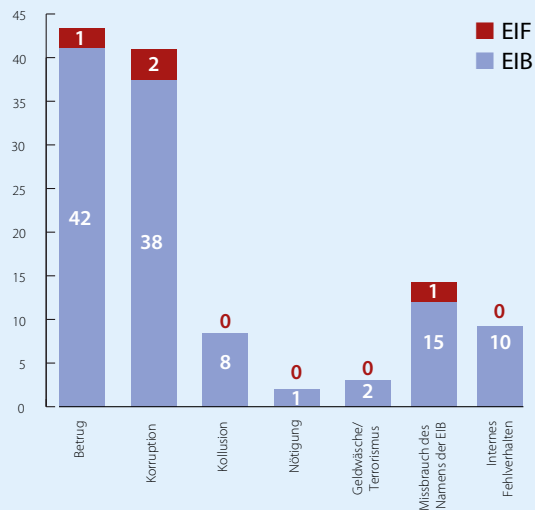
<sup>1</sup> E-Mail-Adresse: [investigations@eib.org](mailto:investigations@eib.org)

<sup>2</sup> Das Meldeformular steht in 30 Sprachen zum Download zur Verfügung: <http://www.eib.org/about/accountability/anti-fraud/reporting/index.htm>



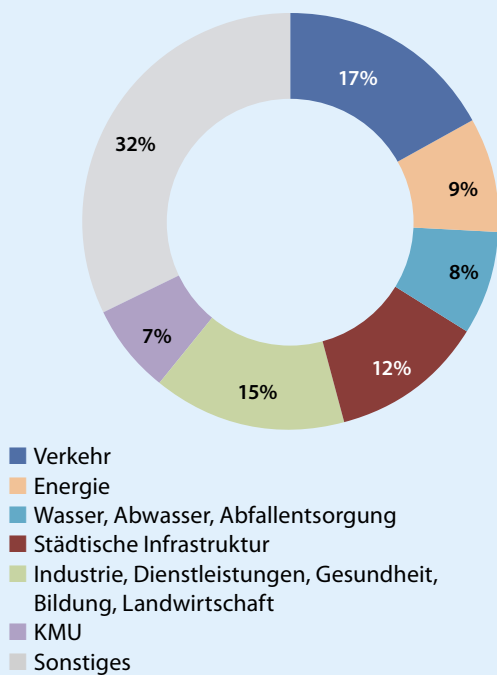
## Meldungen im Jahr 2016 nach Art des Verdachts

Mit Abstand die meisten Verdachtsmeldungen, die bei IG/IN eingehen, betreffen Betrug und Korruption im Zusammenhang mit Projekten der EIB-Gruppe.



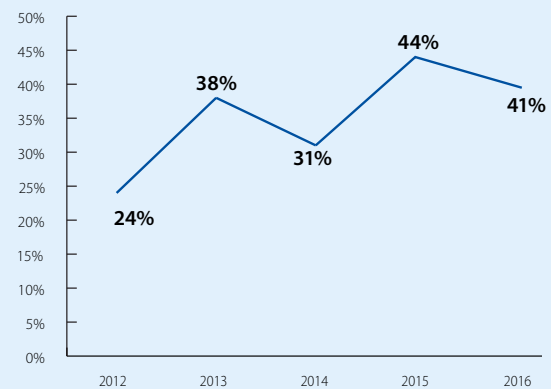
Die Weitergabe an nationale Behörden erfolgt gemäß der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB. Des Weiteren übergibt IG/IN regelmäßig Fälle an das OLAF. Verschiedene Fälle, die EIB-Projekte betreffen, werden auch gemeinsam mit dem OLAF und/oder nationalen Behörden untersucht.

## Untersuchungen von IG/IN nach Sektor



Die großen Sektortrends aus den Jahren 2014 und 2015 setzten sich 2016 fort. Der Verkehrssektor blieb weiterhin der am häufigsten von Untersuchungen betroffene Bereich.

## Fälle, in denen sich der Verdacht bestätigt



Im Jahr 2016 wurden 116 Fälle abgeschlossen. Bei 7 von ihnen (41 Prozent) bestätigte sich der Verdacht.

# Fallstudien

Als Ergänzung zu den statistischen Informationen wird die Tätigkeit von IG/IN im Nachfolgenden anhand verschiedener Fallstudien dargestellt. Die Bank ist den Grundsätzen der Transparenz und der generellen Anerkennung des Informationsanspruchs der Öffentlichkeit verpflichtet. Sie unterliegt jedoch auch der gesetzlichen Pflicht zur Wahrung des Berufsgeheimnisses und muss die Vertraulichkeit der Untersuchungsverfahren wahren. Veröffentlicht IG/IN Informationen zu untersuchten Fällen, handelt es sich deshalb stets um einen Kompromiss zwischen Transparenz und Vertraulichkeitsverpflichtung, da beidem Rechnung zu tragen ist. Zu einigen vorgestellten Fällen kann IG/IN spezifischere Informationen liefern, weil die Strafverfolgungsbehörden bereits Pressemitteilungen herausgegeben haben.

- ▶ **Region** Europa
- ▶ **Quelle** Extern (Presse)
- ▶ **Red Flags** Bestechung

## Kollusion zwischen mehreren Bietern

IG/IN wurde über die mutmaßliche Kollusion zwischen mehreren Bietern bei einem Autobahnprojekt informiert, das die EIB mitfinanziert (Bau mehrerer Autobahnabschnitte). Daraufhin wandte sich IG/IN an die mit der Ermittlung befassten Justizbehörden und erhielt von der Staatsanwaltschaft im betreffenden Land entsprechende Informationen. Aus diesem ging Folgendes hervor: Der Leiter der lokalen Behörde für den Straßenbau hat von einem der Bieter ein Geschenk erhalten. Dabei handelte es sich um eine Gegenleistung für Informationen zur Kostenschätzung für die Projekte.

Außerdem ergaben die Ermittlungen, dass die kolludierenden Bieter in ihrer Kommunikation untereinander wichtige Finanzinformationen zu den Angebotspreisen systematisch als eine Reihe von Zimmernummern getarnt hatten. Allerdings stellte sich anschließend heraus, dass die nationalen Behörden den Fall aufgrund der Verjährung des Tatbestands nicht vor Gericht bringen können. IG/IN analysierte die verfügbaren Informationen und stellte fest, dass der Tatbestand viele Projekte betraf, darunter auch solche, die die EIB und die Europäische Kommission mitfinanziert haben. Deshalb übergab IG/IN die Vorgänge an für die Untersuchung zuständige EU-Agenturen und an Regulierungsbehörden.





- ▶ **Region** Afrika
- ▶ **Quelle** Extern (Informant)
- ▶ **Red Flags** Nicht wettbewerbskonforme Auftragsvergabe

## Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

IG/IN wurde über einen Fall von mutmaßlich schwerer Korruption im Zusammenhang mit einer öffentlichen Ausschreibung des Wasserversorgungsunternehmens Lilongwe Water Board in Malawi informiert. Die EIB hatte ein Darlehen an Malawi vergeben, um ein Investitionsprogramm zu finanzieren, das auf die Optimierung der verfügbaren Wasserressourcen und die Schließung einer Wasserversorgungslücke in der malawischen Hauptstadt abzielt.

Das Lilongwe Water Board befindet sich zu 100 Prozent in der Hand des Staates und gehört zum malawischen Verkehrsministerium. Der Korruptionsvor-

wurf richtete sich unter anderem gegen ein Mitglied des Projektdurchführungsteams.

Nach Rücksprache mit anderen Direktionen setzte sich IG/IN rasch mit dem Amt für Korruptionsbekämpfung in Malawi in Verbindung, das in Korruptionsfällen bereits mit mehreren anderen internationalen Organisationen erfolgreich kooperiert hat.

Die anschließende gemeinsame Aktion mündete in mehreren Durchsuchungsbefehlen und zwei Festnahmen. In diesem Fall unterstützte IG/IN die nationalen Ermittler aktiv.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Siehe <http://www.eib.org/infocentre/press/news/all/malawi-authorities-uncover-corruption-with-eib-help.htm>

# Proaktive Integritätsprüfungen

Im Kampf gegen Betrug und Korruption setzt IG/IN auch interne Methoden der Risikobewertung ein, um unabhängig von Verdachtsmeldungen Projekte zu ermitteln, die für rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen anfällig sein könnten. Diese durchlaufen dann eine proaktive Integritätsprüfung (PIR), das heißt eine forensische Antibetrugsprüfung. In der Regel sind diese Projekte hochgradig komplex, oder sie werden in einem schwierigen Umfeld durchgeführt. Beide Faktoren erhöhen das Risiko für Betrug und Korruption. Mit der PIR soll festgestellt werden, ob, wie und in welchem Ausmaß Betrug und Korruption bei von der EIB mitfinanzierten Projekten stattfinden. Gleichzeitig liefert die Prüfung auch Ansatzpunkte zur Verbesserung der internen Verfahren und Kontrollen.

## Wie läuft eine PIR ab?

Anhand einer Risikobewertung wählt IG/IN Projekte aus, die einer umfassenden Überprüfung unterzogen werden sollen. Häufig handelt es sich dabei um Projekte, die unter schwierigen Bedingungen durchgeführt werden oder in komplizierten Rechtsordnungen, in denen Korruption sehr verbreitet ist oder nachweislich ein höheres Betrugsrisiko besteht. Verdachtsmeldungen liegen für die ausgewählten Projekte normalerweise nicht vor. IG/IN analysiert die Projekte anschließend, um sogenannte Red Flags auszumachen, die auf Betrug und Korruption hinweisen. Hierzu wird die Projektumsetzung eingehend unter die Lupe genommen, um folgende Punkte zu prüfen: a) Auftragsvergabeverfahren der Darlehensnehmer oder Projektträger von Projekt- oder Rahmendarlehen der EIB, b) Qualität der vergebenen Arbeiten und Dienstleistungen, c) Kreditverfahren der Finanzintermediäre (Banken, Förderinstitute) bei Durchleitungsdarlehen für mehrere Emp-

fänger (MBIL) und d) Förderkriterien sowie tatsächliche Darlehensverwendung durch die Endbegünstigten (z. B. KMU) der MBIL.

## Was kann eine PIR bewirken?

IG/IN konnte durch PIR in der Vergangenheit Betrugs- und Korruptionsfälle sowie andere Unregelmäßigkeiten beim Einsatz von Mitteln der EIB aufdecken, die der Bank nicht bekannt waren. Häufig geht eine PIR mit konkreten Empfehlungen einher. Die Lücken und Schwachstellen müssen durch entsprechende Abhilfemaßnahmen behoben werden. Wenn deutliche Hinweise auf Betrug vorliegen, kann IG/IN zudem eine Untersuchung einleiten oder das Ergebnis an Rechtsdurchsetzungs- und Strafverfolgungsstellen sowie Justizbehörden vor Ort weitergeben.

## PIR und Untersuchungen

Eine PIR ist keine Untersuchung, kann jedoch eine solche auslösen. Einer Untersuchung geht meistens eine Verdachtsmeldung an IG/IN oder eine entsprechende Meldung in der Presse voraus, wohingegen PIR einen proaktiven Ansatz zur Aufdeckung von rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen darstellen. PIR unterscheiden sich im Wesentlichen in folgenden Punkten von einer Untersuchung: a) Die Untersuchung wird auf Basis einer Verdachtsmeldung eröffnet, während eine PIR entweder durch eine Risikobewertung oder durch die Anfrage einer Dienststelle ausgelöst wird. b) Die Feldarbeit für PIR führen externe Berater (forensische Wirtschaftsprüfer und Ermittler) unter der Leitung der Untersuchungsexperten von IG/IN aus.

Das Direktorium der EIB genehmigte die von IG/IN vorgeschlagenen proaktiven Initiativen im Mai 2008 und schlug vor, dass die Generalinspektion zunächst drei bis vier PIR jährlich anstreben sollte. Aufgrund begrenzter Ressourcen führt IG/IN im Schnitt zwei PIR jährlich durch.



## PIR in Ostafrika

2016 schloss IG/IN eine PIR in einem ostafrikanischen Land ab.

Die PIR wurde durchgeführt, nachdem die nationalen Behörden für öffentliche Beschaffung einen negativen Prüfbericht veröffentlicht hatten, der Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsvergabe für ein Projekt zum Ausbau des Wassernetzes feststellte. Sowohl die EIB als auch andere IFI hatten dieses Projekt mitfinanziert.

Die PIR der EIB konzentrierte sich vor allem auf die Analyse der Baumaßnahmen des Projekts. Das PIR-Team überprüfte die Ausschreibungsunterlagen und entdeckte in den Angeboten zweier erfolgreicher Bieter Ähnlichkeiten, die stark auf eine Kollusion hindeuteten. In den Angebotsunterlagen und im Rahmen eines Besuchs in den Räumlichkeiten der Auftragnehmer identifizierte das PIR-Team folgende Red Flags:

- ▶ Büros im gleichen Haus, gemeinsam genutzte Nebenräume – der Zugang zu Unternehmen A erfolgt durch die Räumlichkeiten von Unternehmen B.
- ▶ Die eingereichten Angebotsunterlagen glichen sich in Form und Stil, einschließlich Elemente zur Abschnittsunterteilung, Schriftart und -schnitt.
- ▶ Parallelitäten der Steuerkonformitätsbescheinigungen (gleiches Ausstellungsdatum, gleiche Fehler in beiden Unterlagen, Datumsstempel an der gleichen Stelle, gleiche Unterschriften mit identischen Ortsangaben).
- ▶ Gleiche Liste der Anlagen und Ausrüstungsgegenstände, inkl. Beschreibung, Fabrikat, Baujahr.
- ▶ Gemeinsame Mitarbeiter: Sechs der acht Namen auf den Mitarbeiterlisten waren identisch.



Abbildung 1: Gebäude des Projekts

Neben diesen Red Flags in den Angebotsunterlagen förderte die PIR auch Mängel im Auftragsgabeverfahren zutage. Wichtige Ausschreibungsunterlagen fehlten, Leistungen waren in Lose aufgeteilt und an mehrere Bieter vergeben worden, obwohl eine Aufteilung in den ursprünglichen Ausschreibungsunterlagen nicht vorgesehen war.

Des Weiteren ergab die Analyse des PIR-Teams, dass die Preise der Angebote je Einheit im Schnitt 460 Prozent über dem Preis ähnlicher Einheiten lagen, die für einen anderen Versorger im selben Land und in ähnlichen Zeiträumen gebaut wurden.

Eine ausführliche Untersuchung der Abnahmeprotokolle zeigte zudem, dass alle Auftragnehmer – in unterschiedlichem Ausmaß – überhöhte Angaben zu ihren Leistungen gemacht hatten. Die kolludierenden Unternehmen hatten beispielsweise beide den Bau eines zehn Meter langen Regenkanals abgerechnet. Vorgefunden hat das PIR-Team jedoch im Schnitt drei Meter, das heißt weniger als ein Drittel. 39 Prozent der Gebäude, die das PIR-Team besuchte, waren nicht betriebsbereit.

Die EIB kam daraufhin zu dem Schluss, dass die Ausgaben für die Bauarbeiten nicht förderfähig waren, und verlangte die vorzeitige Rückzahlung des EIB-Darlehens sowie eines EU-Zuschusses in der Höhe des Betrags, den der Projektträger für den Bau eingesetzt hatte.



Abbildung 2: Nicht angeschlossene Wasserleitungen



Abbildung 3: Defekte Leitung ohne die in der Spezifikation vorgesehene Überdeckung

# Grundsatzinitiativen

2016 trug IG/IN zu zahlreichen Integritätsthemen bei:

- ▶ Beratung bei der Formulierung von Grundsatzdokumenten der Bank sowie Empfehlungen für die Dienststellen im Zusammenhang mit rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen.
- ▶ Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EIB zu den Themen Betrug und Korruption.
- ▶ Sensibilisierung gegen Betrug im Allgemeinen, sei es innerhalb oder außerhalb der Bank.
- ▶ Kontakte mit anderen internationalen Organisationen, um a) für beide Seiten relevante Themen zu erörtern und um b) zu ermitteln, ob es gemeinsame Ansätze gibt.
- ▶ Briefings für die obere Führungsebene zu wichtigen Themen, Präsentation der Sichtweise von IG/IN zu für die Bank relevanten Themen und Treffen mit dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und dem Direktorium.
- ▶ Regelmäßige Besprechungen mit dem Prüfungsausschuss der EIB sowie dem Prüfungsgremium des EIF, um diese über Themen von besonderer Bedeutung zu informieren.
- ▶ Aushandlung von Vergleichsvereinbarungen und Schritte zur Umsetzung der Ausschlussverfahren.
- ▶ Aktualisierung der Strategien und Verfahren, um gegebenenfalls gewonnene Erkenntnisse einzubeziehen.

## Vereinbarung über die Verwaltungszusammenarbeit

Am 31. März 2016 unterzeichneten die EIB und das OLAF eine Vereinbarung über die Verwaltungszusammenarbeit. Diese legt den praktischen Rahmen fest, in dem die beiden Einrichtungen künftig in Fällen von beiderseitigem Interesse zusammenarbeiten. Der Vereinbarung gingen umfassende Gespräche zwischen der EIB (insbesondere IG/IN und Direktion Rechtsfragen) und dem OLAF voraus.





## Absichtserklärungen

Die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB sieht die Möglichkeit vor, mit Rechtsdurchsetzungs- und Korruptionsbekämpfungsstellen Kooperationsvereinbarungen zu schließen, um den Informationsaustausch über mutmaßlich rechtswidrige Aktivitäten in Fällen von beiderseitigem Interesse zu vereinfachen.

2016 verstärkte IG/IN die Anstrengungen, um die Zusammenarbeit mit nationalen Rechtsdurchsetzungsstellen voranzutreiben.

Mit Italien, Lettland und Malawi wurden 2016 Absichtserklärungen unterzeichnet, die den Informationsaustausch in Fällen von beiderseitigem Interesse erleichtern. Weitere Vereinbarungen zur Zusammenarbeit befinden sich in Vorbereitung und dürften 2017 folgen.



“

„Die Korruptionsbekämpfung erfordert eine immer intensivere internationale Zusammenarbeit. Eine starke Partnerschaft in ganz Europa ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe“, erklärte ANAC-Präsident Raffaele Cantone.

„In ihrer gesamten Tätigkeit wendet die EIB als Bank der EU die Kriterien einer vollständigen Transparenz und einer Null-Toleranz gegenüber Korruption an, denn Korruption führt letztlich zu zusätzlichen Belastungen für die Steuerzahler und zu schlecht geplanten oder durchgeführten Projekten. Das heute mit der italienischen Behörde geschlossene Abkommen orientiert sich vollständig an diesen Kriterien“, sagte EIB-Vizepräsident Dario Scannapieco.

## ITALIEN

Die Europäische Investitionsbank und die italienische Antikorruptionsbehörde ANAC schlossen ein Abkommen zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung.<sup>1</sup> EIB-Vizepräsident Dario Scannapieco, EIB-Generalinspektor Jan Willem van der Kaaij und der Präsident der ANAC Raffaele Cantone unterzeichneten die Absichtserklärung am 13. September 2016 in Rom.

Die Absichtserklärung eröffnet IG/IN und der italienischen Antikorruptionsbehörde nicht nur die Möglichkeit, Ermittlungsinformationen auszutauschen. In Fällen von beiderseitigem Interesse können sie auch zusammenarbeiten sowie sich Amtshilfe gewähren und Unterstützung in Form von technischer Hilfe bereitstellen.

## LETTLAND

Am 15. November 2016 unterzeichneten die Europäische Investitionsbank und die lettische Antikorruptionsbehörde KNAB in Riga eine Absichtserklärung. Damit wurde eine Vereinbarung über die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung abgeschlossen, die EIB-Generalinspektor Jan Willem van der Kaaij und der Leiter der Abteilung Betrugsbekämpfung Bernard O'Donnell im Namen der Bank zusammen mit dem Direktor der KNAB Jaroslavs Streļčenoks unterzeichneten.

Die Absichtserklärung eröffnet IG/IN und der lettischen Antikorruptionsbehörde nicht nur die Möglichkeit, Ermittlungsinformationen auszutauschen. In Fällen von beiderseitigem Interesse können sie auch zusammenarbeiten sowie sich Amtshilfe gewähren und Unterstützung in Form von technischer Hilfe bereitstellen. IG/IN ist bestrebt, die Zusammenarbeit mit Verwaltungs- und Justizbehörden weltweit zu verstärken. Die Absichtserklärung ist Teil dieser Strategie.



Jaroslavs Streļčenoks, Direktor der KNAB, und Bernard O'Donnell, Leiter der Abteilung IG/IN (v. l. n. r.)

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.eib.org/infocentre/press/releases/all/2016/2016-202-anac-eib-framework-agreement-on-exchanging-information.htm>



## MALAWI

Im Dezember unternahm der Leiter der Abteilung IG/IN eine Dienstreise nach Malawi. Bei dieser Gelegenheit unterzeichnete er ein formales Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Investitionsbank und dem malawischen Amt für Korruptionsbekämpfung ACB. Das Abkommen sieht eine längerfristige Zusammenarbeit bei Projekten vor, an denen die EIB beteiligt ist, sowie Amtshilfe durch IG/IN für ACB in Einklang mit der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB.

Die Unterzeichnung der Absichtserklärung fand am 14. Dezember 2016 in Blantyre statt. Unterzeichner waren der Direktor des ACB Lukas Kondowe sowie – im

Namen der Bank – EIB-Generalinspektor Jan Willem van der Kaaij, der Leiter der Abteilung Betrugsbekämpfung Bernard O'Donnell sowie Barbara Balke, Direktorin der Hauptabteilung Institutionelle und finanzielle Rechtsfragen in der Direktion Rechtsfragen.

Zum Zeitpunkt der Abkommensunterzeichnung kooperierten IG/IN und ACB in einem zweiten Fall. Im September 2016 hatten IG/IN und ACB bereits gemeinsam an der Untersuchung eines Falls von mutmaßlich schwerer Korruption im Zusammenhang mit einem dringend benötigten Wasserprojekt für die Einwohner der Hauptstadt Lilongwe gearbeitet.



Mitarbeiter von IG/IN und Vertreter des ACB. Von links nach rechts: Marco Loretto (Untersuchungskoordinator, IG/IN), Alex Boone (Koordinator Fallfassung und Analyse, IG/IN), Bernard O'Donnell (Abteilungsleiter, IG/IN), Reyneck Matemba (stellvertretender Generaldirektor, ACB) und Alan Bacarese (internationaler Antikorruptionsberater)

## Integritätsklauseln

Die Finanzierungsverträge und anderen Vertragsvereinbarungen der EIB enthalten Integritätsklauseln, damit die Bank rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen untersuchen kann. Diese Standardklauseln, die von anderen IFI in ähnlicher Form verwendet werden, stellen sicher, dass die EIB Zugang zu Geschäftsbüchern und Aufzeichnungen erhält. Außerdem verpflichten sie die Partner, rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen zu melden.

Diese Vertragsklauseln sind ein wichtiges Instrument. Ohne sie wäre die Fähigkeit der Bank, angemessen gegen rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen vorzugehen, ernsthaft beeinträchtigt.

Wenn die Klauseln an konkrete Projektgegebenheiten angepasst werden müssen, wird IG/IN zur Vertretbarkeit geringfügiger Änderungen befragt, wobei die Substanz und Wirksamkeit der Klauseln stets gewahrt bleiben.



## Ausschlussverfahren

Im Jahr 2016 arbeiteten die Mitarbeiter von IG/IN auf die Umsetzung der Ausschlussverfahren hin. Innerhalb der EIB war das Ausschlusspaket 2015 finalisiert worden. Allerdings kam es Ende 2015 zu umfangreichen Änderungen an der Haushaltsordnung<sup>1</sup>. Die EIB konnte die vorgeschlagenen Verfahren deshalb nicht umsetzen und musste die Dokumentation grundlegend überarbeiten. Dieser Prozess dauert derzeit noch an.

## Inspektionsbesuch des EDSB

Nach einem Inspektionsbesuch in den Geschäftsräumen der EIB im Vorjahr erstellte der Europäische Datenschutzbeauftragte 2016 einen Bericht zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Untersuchungen durch IG/IN. Die Analyse der vom EDSB ausgewählten Fälle ergab keinen Verstoß gegen die Verordnung, was die Übermittlung personenbezogener Daten anging. Auch im Bereich der IT-forensischen Untersuchungen und der Datensicherheit wurden keine Pflichtverletzungen aufgedeckt.

Derzeit arbeitet IG/IN an der Umsetzung der Empfehlungen des EDSB, die unter anderem Verbesserungen bei der Dokumentation der Übermittlung personenbezogener Daten nahelegen.

## Transparency-International-Bericht 2016 zur EIB

2016 führte Transparency International eine Überprüfung durch, um den Transparenz-, Integritäts- und Rechenschaftsmechanismus der EIB zu bewerten.<sup>2</sup> Der Bericht bescheinigt der Bank ein hohes Maß an Transparenz und hohe Standards auf mehreren Gebieten, die Integrität und Rechenschaftspflicht betreffen. Gleichzeitig werden auch verbesserungswürdige Bereiche aufgezeigt. Transparency International empfiehlt unter anderem konkret, dass die EIB auf ihrer Website einen speziellen Bereich mit einer Liste der ausgeschlossenen Unternehmen und Organisationen einrichten sollte. Bei der Fertigstellung des Materialpakets zur Umsetzung der Ausschlussverfahren wird der Bericht berücksichtigt.

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 2015/1929 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Oktober 2015 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union: [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L\\_.2015.286.01.0001.01.DEU](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2015.286.01.0001.01.DEU)

<sup>2</sup> Transparency International, „Investing in Integrity. Transparency and Accountability of the EIB“, 15. November 2016.





## Schulungen zur Sensibilisierung gegen Betrug sowie zu Ethik und Integrität

Die Abteilung Betrugsbekämpfung bietet Mitarbeiterschulungen zu den Themen „Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen“ und „Sensibilisierung gegen Betrug“ an. Auch 2016 organisierte IG/IN Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem operativen Bereich. Das Angebot besteht bereits seit 2009, und zum 31. Dezember 2015 hatten 1 431 derzeitige Beschäftigte aus allen Direktionen an diesen Kursen teilgenommen. 2016 besuchten 215 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Schulung zur Sensibilisierung gegen Betrug. Das E-Learning-Aufbautraining zu Betrug und Korruption wird in allen Abteilungen der Bank fortgesetzt.

Zusammen mit der Direktion Personal und anderen Dienststellen organisierte IG/IN 2016 außerdem die Einführung einer halbtägigen Schulung zum Thema Ethik und Integrität für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank.

Die Schulungsprogramme vermitteln den Beschäftigten der EIB das notwendige Rüstzeug, um Red Flags für Betrug und Korruption zu erkennen und dazu beizutragen, den Ruf und das Image der Bank zu schützen. Betrug und Korruption können in allen Phasen des Projektzyklus vorkommen. Deshalb ist es wichtig, jederzeit auf eventuelle Red Flags zu achten – während der Annahme der Projektidee und der Überprüfung der Förderfähigkeit, auf der Stufe der Genehmigung und Unterzeichnung bis hin zum Vergabeverfahren und zur Auszahlung der Mittel sowie während der Umsetzung des Projekts.

Aus Anlass der alljährlichen Integritätswoche der OECD erhielten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 18. April 2016 eine Erinnerung an die Null-Toleranzpolitik der EIB und an ihre Pflicht, Verdachtsmomente hinsichtlich Betrug, Korruption und rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen zu melden.



# Grundsatzinitiativen

## Konferenzen und internationale Zusammenarbeit

Zusätzlich zu den Sensibilisierungsmaßnahmen innerhalb der EIB war IG/IN 2016 auch auf verschiedenen internationalen Podien vertreten, um über die Betrugs- und Korruptionsproblematik zu sprechen und mögliche Lösungsansätze zu erörtern:

- **Ministerkonferenz der OECD zur Korruptionsbekämpfung, 16. März 2016 in Paris**
- **Seminar mit der Construction Sector Transparency Initiative, 13. April 2016 in Luxemburg**

Bei der diesjährigen Konferenz der OECD, einer Ministerkonferenz zur Korruptionsbekämpfung, vertrat Bernard O'Donnell als Leiter der Abteilung IG/IN die EIB. Das Übereinkommen der OECD über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr<sup>1</sup> wurde vor 17 Jahren ratifiziert. Seit fast zehn Jahren treffen sich Vertreter der Rechtsdurchsetzungsbehörden alljährlich, um die Kooperation auszubauen und Best Practices im Kampf gegen Korruption auszutauschen. Ein zentrales Thema der Konferenz war die Notwendigkeit, einen angemessenen Schutz für Whistleblower zu gewährleisten.<sup>2</sup>

Im Rahmen dieses Seminars stellten Vertreter der Construction Sector Transparency Initiative (CoST) die Ziele ihrer Organisation vor: Diese möchte erreichen, dass der Nutzwert öffentlicher Infrastruktureinrichtungen durch Good Governance gesteigert wird, um positive wirtschaftliche und soziale Entwicklungsergebnisse zu erzielen. Ergänzt wurde der Vortrag durch eine Präsentation des Europäischen Auslandsbauverbands. Der Generalinspektor der EIB, Jan Willem van der Kaaij, eröffnete die dienststellenübergreifende Initiative. Die Moderation der Frage-Antwort-Runde übernahm Neil Valentine, Leiter der Abteilung Strategische Straßen, der die Ergebnisse in seinen Schlussworten noch einmal resümierte.

<sup>1</sup> Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr der OECD: <http://www.oecd.org/corruption/ocdantibriberyconvention.htm>

<sup>2</sup> Whistleblowing-Politik der EIB: <http://www.eib.org/infocentre/publications/all/eib-s-whistleblowing-policy.htm>



- **Internationale Konferenz für Antikorruptionsexperten, 14. Juni 2016 in Paris**

Generalinspektor Jan Willem van der Kaaij und der stellvertretende Leiter der Abteilung IG/IN Duncan Smith nahmen an der internationalen Konferenz für Antikorruptionsexperten in Paris teil. Eröffnet wurde die Veranstaltung vom französischen Präsidenten François Hollande. Im Mittelpunkt standen ein Überblick über Korruption als weltweites Phänomen und schnellere Beilegungen durch Vergleichsvereinbarungen und verwaltungsrechtliche Sanktionen.



- **Internationales Symposium zu Wirtschaftskriminalität, 6. September 2016 in Cambridge**

Duncan Smith, der stellvertretende Abteilungsleiter von IG/IN, hielt beim 35. Internationalen Symposium zu Wirtschaftskriminalität in Cambridge eine Präsentation zum Thema „*Wer ist nach Ihrer Auffassung in einer Wirtschaftsorganisation für missbräuchliches Verhalten von Mitarbeitern, Beauftragten oder möglicherweise Kunden verantwortlich?*“.

“

Es reicht nicht, die Missetäter zu belangen. Wir müssen auch Lehren daraus ziehen und Darlehensnehmern helfen, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, damit die betroffenen Projekte auf den richtigen Weg zurückkehren können.

*Duncan Smith, stellvertretender Leiter der Abteilung IG/IN*

- **Konferenz der internationalen Ermittler CII, 5.–7. Oktober 2016 in Wien**

Im Oktober nahmen Mitarbeiter von IG/IN an der 17. Konferenz der internationalen Ermittler teil. Diese alljährliche Veranstaltung wurde initiiert, um eine enge Zusammenarbeit und den Austausch von Best Practices zu ermöglichen und zu intensivieren – zwischen den Ermittlungsstellen der vertretenen Organisationen und Sonderorganisationen im System der Vereinten Nationen, multilateralen Entwicklungs- oder Investitionsbanken und Fonds, halbstaatlichen Institutionen und Ausschüssen. Behandelt werden in der Regel zahlreiche Aspekte und Innovationen aus dem Bereich Betrug und Korruption, zum Beispiel:

- Zusammenarbeit mit bilateralen Entwicklungshilfeeinrichtungen und nationalen Korruptionsbekämpfungsstellen
- Betrug im Zusammenhang mit Hilfs- und Wiederaufbauprogrammen
- Ermittlungsverfahren
- Möglichkeiten der Betrugsvermeidung
- Ermittlungsfallstudien zu verschiedenen Themenbereichen
- Informationsaustausch zur Betrugsbekämpfung
- Technologische Entwicklungen
- Forensische IT-Ermittlungen
- Umsetzung wirksamer Sanktions- und Abschreckungsmechanismen





- **Ecole Nationale d'Administration (ENA) – CISAP Korruptionsbekämpfung 2016, 14. November 2016 in Paris**

Duncan Smith, der stellvertretende Abteilungsleiter von IG/IN, hielt im Rahmen der internationalen Fortbildungslehrgänge der ENA in öffentlicher Verwaltung (Cycle Internationaux Spécialisés d'Administration Publique – CISAP) eine Präsentation unter dem Titel „*Betrug und Korruption: Ermittlung, Sanktionierung und Vorbeugung in einem internationalen Kontext*“. Das Seminar richtete sich an hochrangige Beamte mit direktem Bezug zu Aktivitäten oder Institutionen, die von Betrug und Korruption in öffentlichen Auftragsvergabeverfahren betroffen sind.

- **Internationale Antikorruptionskonferenz IACC, 1.–4. Dezember 2016 in Panama-Stadt**

Der Abteilungsleiter und der stellvertretende Abteilungsleiter nahmen im Dezember an der 17. Antikorruptionskonferenz von Transparency International teil. Über 1 600 Besucher aus rund 130 Ländern waren zur weltweit größten Antikorruptionskonferenz unter dem Titel „*Zeit für Gerechtigkeit – Fairness, Sicherheit, Vertrauen*“ gekommen. Duncan Smith, der stellvertretende Leiter der Abteilung, diskutierte im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Vertretern der Ermittlungsstellen anderer multilateraler Entwicklungsbanken (EBWE, ADB, Weltbank und IDB) über das Thema „*Integrität durch Anreize – Innovation und internationale Zusammenarbeit: Erfolge und Herausforderungen im weltweiten Kampf gegen Korruption aus der MDB-Perspektive*“.

Außerdem nutzten die Ermittlungsleiter der MDB ihren Aufenthalt in Panama, um bei einem gesonderten Treffen verschiedene wichtige Themen und Problemfelder zu besprechen. Unter anderem soll die Definition von Behinderung von Untersuchungen präzisiert und vereinheitlicht werden, und es ist eine Abstimmung der Ansätze für die Kooperation mit nationalen Behörden geplant.



## Veranstaltung zum internationalen Antikorruptionstag am 9. Dezember




2016 lud IG/IN erstmals zu einer Veranstaltung anlässlich des internationalen Antikorruptionstags ein. Der Workshop-Titel – „Fraud and Corruption: who cares?“ – war als Weckruf für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EIB gedacht und sollte gegen Betrug und Korruption sensibilisieren. Die Präsentation von Alan Bacarese vom Basel Institute on Governance (derzeit Berater des malawischen Amts für Korruptionsbekämpfung) konzentrierte sich auf Korruption außerhalb der EU. Miroslav Minev vom Referat Organisierte Kriminalität und Drogen der Europäischen Kommission stellte die Antikorruptionsstrategien auf EU-Ebene vor.


Vertreter von IG/IN nahmen am selben Tag im Brüsseler Büro der EIB an einem Seminar für Anspruchsgruppen zum Thema Integrität bei großen Infrastrukturprojekten teil, zu dem die Abteilung Zivilgesellschaft eingeladen hatte. In diesem Workshop ging es um die Rolle, die den Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Stärkung der Integrität bei großen Infrastrukturprojekten zukommt.

Die Veranstaltungen rückten die Strategie, die Verfahren und Maßnahmen der EIB gegen Betrug und Korruption ins Rampenlicht. IG/IN konnte im Rahmen des Workshops Informationen weitergeben und alle nochmals daran erinnern, dass eine zeitnahe Meldung im Fall von Betrug und Korruption besonders wichtig ist.






**The Fraud Investigations Division of the Inspectorate General (IG/IN)**  
*is pleased to announce the following workshop:*




**FRAUD AND CORRUPTION:  
Who Cares?**

**9<sup>th</sup> December**  
to mark the  
**International  
Anti-Corruption Day**

*When:*  
**9 December 2016**  
12:00 - 14:00

*Where:*  
**WKI,**  
Board room



*Speaker:*  
**Alan Bacarese,**  
Director of Anti-Corruption Asset Recovery at Stream House AG and Advisor to the Anti Corruption Bureau of Malawi.

Alan Bacarese specializes in corruption, money laundering, mutual legal assistance and fraud, with a wealth of experience as a former UK senior Crown Prosecutor and the first Head of Legal and Case Consultancy at the International Centre for Asset Recovery, Basel, Switzerland.

He worked within the UK's Crown Prosecution Service (CPS) on large-scale international cases in many countries and led on domestic and international corruption and on high profile human rights issues.

***IG/IN invite you all to participate in this event!***  
A sandwich lunch will be provided.

Registration is mandatory by email before 5 December to [IG/IN.events@eib.org](mailto:IG/IN.events@eib.org)

EIB Group - International



Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EIB-Gruppe erhielten am internationalen Antikorruptionstag diese Postkarte. Außerdem wurden in sämtlichen Büros der EIB-Gruppe – auch in den weltweiten Außenbüros – Kugelschreiber und Haftnotizblöcke mit den Kontaktinformationen von IG/IN verteilt. Präsident Hoyer wandte sich an diesem Tag per Videoansprache an die Beschäftigten. In seiner Botschaft unterstrich er, wie wichtig es ist, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets der Korruptionsgefahr bewusst sind und mutmaßlich rechtswidrige Verhaltensweisen und Handlungen an IG/IN melden.

# Ausblick auf das Jahr 2017 und darüber hinaus

Für die Abteilung Betrugsbekämpfung war 2016 ein sehr arbeitsreiches Jahr, und 2017 dürfte diesem in nichts nachstehen. Zu unseren wichtigen Projekten zählt der Aufbau von Kapazitäten für forensische Aufgaben: Wir benötigen technische Sachkenntnis und Ausstattung, um die digitale und forensische Ermittlungsarbeit von IG/IN zu stärken. Parallel werden wir unser internes Fallmanagementsystem ausbauen, damit eingehende Meldungen effizienter beurteilt und Fälle, bei denen eine volle Untersuchung eingeleitet wurde, verfolgt werden können.

Darüber hinaus arbeitet IG/IN weiter auf eine vollständige Umsetzung der Ausschlussverfahren der EIB hin. Hierzu wird der Rahmen überarbeitet und an die geänderte EU-Haushaltsordnung angepasst.

Sofern es die Ressourcen erlauben, versucht IG/IN 2017 auch, die Zahl der aufgestauten Fälle zu reduzieren. Gleichzeitig soll die Kooperation durch mehr Absichtserklärungen mit nationalen Behörden verbessert werden.

IG/IN informiert wie bisher andere Dienststellen der EIB-Gruppe über grundlegende Erkenntnisse aus den Ermittlungen und stellt sicher, dass der Rahmen der Gruppe zur Korruptionsbekämpfung den aktuellen Herausforderungen gerecht wird. Hierzu zählen Sensibilisierungsveranstaltungen sowie Schulungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EIB-Gruppe zu den Themen Betrug und Ethik.

Auf der proaktiven Ebene hat IG/IN angefangen zu überprüfen, in welchem Umfang PIR durchgeführt werden sollen. Möglicherweise führt diese Überprüfung dazu, dass mehr Projekte und Aktivitäten einer proaktiven Integritätsprüfung unterzogen werden.

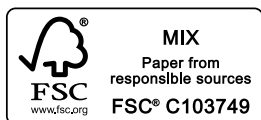
Die EIB-Gruppe wird im Kampf gegen Betrug und Korruption weiterhin eine maßgebliche Rolle spielen. Hierzu muss jeder beitragen: Die Beschäftigten der EIB sind gehalten, Verdachtsmomente wie in der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB und im Verhaltenskodex festgelegt zu melden. Von Vertragspartnern, Beratern und Lieferanten wird „Null-Toleranz“ gegenüber Bestechung erwartet, und öffentliche Einrichtungen und Stellen sollten verschärfte Antikorruptions- und Governance-Rahmen umsetzen. Ein effizienter Rahmen zur Verhinderung, Aufdeckung und Sanktionierung von Betrugs- und Korruptionsfällen spart Geld, stärkt die Wirksamkeit der Projekte und schafft neue Arbeitsplätze – in Europa und weltweit.

IG/IN wird alle eingehenden Fälle weiterhin konsequent beurteilen und gegebenenfalls professionell untersuchen.

Außerdem beabsichtigt IG/IN, weitere und umfassendere Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Ermittlungs-, Strafverfolgungs- und Betrugsbekämpfungsstellen zu schließen, um gemeinsam Betrug, Korruption und alle anderen Formen rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen zu bekämpfen.







Die EIB dankt den nachstehenden Projektträgern und Personen, die ihr freundlicherweise die Verwendung der Aufnahmen in diesem Bericht gestattet haben:

© EIB Photolibrary © Shutterstock

Gedruckt von der Imprimerie Centrale auf MagnoSatin-Papier unter Verwendung von Druckfarben auf Pflanzenölbasis. Das Papier ist nach den Regeln des Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert und besteht zu 100 Prozent aus Frischfasern (die zu mindestens 50 Prozent aus vorbildlich bewirtschafteten Wäldern stammen).



Die EIB-Gruppe besteht aus der Europäischen Investitionsbank und dem Europäischen Investitionsfonds.

**Europäische Investitionsbank**

98-100, boulevard Konrad Adenauer

L-2950 Luxembourg

☎ +352 4379-1

☎ +352 437704

[www.eib.org](http://www.eib.org) – [info@eib.org](mailto:info@eib.org)

**Abteilung Betrugsbekämpfung**

Generalinspektion

☎ +352 4379-87441

☎ +352 4379-64000

✉ [investigations@eib.org](mailto:investigations@eib.org)

[www.eib.org/investigations](http://www.eib.org/investigations)

**Europäischer Investitionsfonds**

37B, avenue J.F. Kennedy

L-2968 Luxembourg

☎ +352 2485-1

☎ +352 2485-81200

[www.eif.org](http://www.eif.org) – [info@eif.org](mailto:info@eif.org)



# Betrugsbekämpfung

## Tätigkeitsbericht 2016